

INTEGRATIONSBUREAU
DES EPD UND EVD

AMT FUER WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG DES EDI

777.741.0 - B/Rt/dm

Bern, den 26.9.1977

A k t e n n o t i z

Kopie:

Direktor der Handelsabteilung

Direktor des Amtes für Wissenschaft
und Forschung

So, Md, vW

Sektion Allg. Forschung, AWF

Politische Direktion, EPD

Direktion für Völkerrecht, EPD

Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel
Schweiz. Botschaft Belgrad

COST: Sitzung des Ausschusses
Hoher Beamter*) vom 30.6./1.7.1977
in Dubrovnik

1 Allgemeine Feststellungen

Anlässlich der randvermerkten Sitzung sind zwischen der Gemeinschaft und den Drittstaaten abzuschliessende Modellverträge behandelt worden, deren Formulierung in der von der Kommission vorgeschlagenen Version im Rahmen der COST eine grundlegende Weichenstellung in Richtung auf eine Satellisierung der Drittstaaten durch die EG beinhalten könnte. Den meisten Vertretern dieser Staaten ist dies indessen nicht oder nur langsam und teilweise bewusst geworden, sei es, weil ihnen die völker- und gemeinschaftsrechtlichen Kenntnisse ermangelten, sei es, weil sie unvorbereitet waren, sei es, weil sie verschiedenen Reizen landschaftlicher, vitikultorischer und kulinarischer Art mehr zugeneigt zu sein schienen als der Klarheit integrationspolitischer Gedankengänge. So oblag es einmal mehr der Schweiz, sich unbeliebt zu machen, wobei eine gewisse Unterstützung Oesterreichs, Schwedens (und Frankreichs...) sowie, im privaten Gespräch, von Seiten des Ratssekretariats festzustellen war. Erstaunlich ist, dass die finnische Delegation des politischen Feingefühls weitgehend ermangelte und - im Unterschied zu der beim EFTA-Gipfel eingenommenen Haltung -

*) Schweiz. Delegation: Minister F. Blankart (Chef IB),
Dr. N. Roulet (AWF)

jeglicher Satellisierung zugestimmt hätte, falls wir sie nicht eigens auf das Problem hingewiesen hätten. Taktisch ist für uns zudem die einmal mehr bestätigte Feststellung von Wichtigkeit, dass sich die Satellisierungsversuche (wie auch beim Omnibusverkehr) in technischen Gremien abspielen, während dies bei handelspolitischen Zusammenkünften nicht der Fall ist. Die Satellisation, die wir im einzelnen nachstehend noch beschreiben werden (s.Ziff. 2 u. 3), zeichnet sich dadurch aus, dass versucht wird, das Verhältnis zu den Drittstaaten nicht durch Völkerrecht, sondern durch die Ausdehnung des Gemeinschaftsrechts auf diese Staaten zu regeln. Insofern ergeben sich gewisse Parallelen mit der neuesten Entwicklung des EWG-Wettbewerbsrechts. Die vorgeschlagene Satellisierung zeigt sich an einer rechtlich unbegründeten Vormachtstellung der Kommission in den einzelnen COST-Aktionen sowie in der Anwendbarkeit von EG-Beschlüssen in Drittstaaten, ohne dass letztere Gelegenheit gehabt hätten, an deren Ausarbeitung (geschweige denn an deren Erlass) teilzunehmen. Staatsrechtlich könnte man die sich abzeichnende Tendenz als "sektoriellen Kolonialismus" bezeichnen.

2 Das Problem des Rahmenabkommens

21 Die Frage, ob ein COST-Rahmenabkommen geschlossen werden soll, ist schon im Jahre 1971 eingehend erörtert und alsdann fallengelassen worden (s. Notiz GS Walthard an Dir. Jolles vom 30.6.1971). Zweck eines solchen Abkommens wäre gewesen, die allen Aktionen gemeinsamen Probleme zu regeln und eine Grundlage für die Durchführung der einzelnen Aktionen ohne jeweilige parlamentarische Genehmigung zu schaffen. Von Seiten der Schweiz wurde der Vorschlag damals abgelehnt, weil sie keine neue internationale Organisation schaffen wollte und befürchtete, eine solche könnte die Satellisierungsgefahr akzentuieren.

22 Das COST-Sekretariat hat nun das Problem des Rahmenabkommens erneut aufgegriffen, indem es den Mitgliedstaaten am 14.6.1977 einen entsprechenden Entwurf zugeleitet hat. Diesem Papier wurde

- 3 -

von Anfang an die magische Aufgabe eines Erweckers der COST-Solidarität verliehen, so dass jegliche Kritik an ihm als Blockierung der COST-Tätigkeit qualifiziert wurde. Genau besehen, löst indessen das Dokument fast... keine der Schwierigkeiten, welche die Verhandlungen bisher in die Länge gezogen haben (z.B. gewerbliche Schutzrechte) und schränkt die zulässigen Vertragsmodelle auf zwei Typen ein: nämlich auf die Assoziation der Drittstaaten an die Gemeinschaft für all jene Fälle, wo letztere als solche auftritt - sowie auf die konzertierte Aktion für jene Fälle, bei denen ein Gemeinschaftsinteresse nicht festgestellt werden kann. Ferner soll nicht nur für administrative Zwecke, sondern auch für gewisse Forschungsprojekte eine gemeinsame Kasse geöfnet werden, dies in der Absicht, die einzelnen Aktionen ohne Ratifikationsprozedur verabschieden zu können. Damit würde aber eine Grundidee der COST, nämlich je selbst bezahlte nationale Forschungsvorhaben zur Vermeidung von Doppelspurigkeit lediglich zu koordinieren und alsdann für den Informationsaustausch zu sorgen, jedenfalls teilweise aufgegeben. Zudem enthält der Entwurf gewisse rein gemeinschaftsrechtliche Vorschriften, die in einem völkerrechtlichen Vertrag nichts zu suchen haben und den Verdacht erhärten, dass die ganze Uebung von der Kommission inszeniert wird, um mit Hilfe der Drittstaaten ihre gemeinschaftsinterne Stellung zu stärken, d.h. im Forschungsbereich den internen Kompetenztransfer zu ihren Gunsten zu erzwingen.

- 23 Der Vorschlag bringt uns in eine gewisse Verlegenheit; denn selbst wenn wir die Ungereimtheiten aus dem Text herausbringen, wäre ein solches Rahmenabkommen eigentlich unnötig, weil es kaum eines der bestehenden Probleme löst, statt dessen aber neue schafft. Es handelt sich somit um eine Alibiübung, die - falls von uns abgelehnt - das indignierte Desinteresse der Kommission an der COST zur Folge haben könnte. Entsprechend hat denn auch der Kommissionsprecher, Dir. Hammer, auf das grundsätzliche Zögern und die allfälligen Verbesserungsvorschläge gewisser Drittstaaten irritiert reagiert: Wenn Ihr nicht akzeptiert, was wir extra für Euch ausgearbeitet haben, können wir unsere Forschungspolitik auch alleine

machen ... Diese Haltung mag charakterlich bedingt sein, ist aber offensichtlich auch ein Zeichen der diesbezüglichen institutionellen Schwäche der Kommission. Zur Zeit sehen wir noch nicht ganz klar, welche Politik wir gegenüber diesem Vorschlag einnehmen sollen, dies um so weniger, als bestimmte Drittstaaten an ihm offenbar Gefallen zu finden beginnen. Falls ein solches Abkommen wirklich geeignet ist, die Ratifikationsprozeduren auch der übrigen Drittstaaten zu umgehen und das Verfahren damit zu verkürzen, so könnte für uns ein gewisses Interesse an dessen Abschluss bestehen.

3 Das neue Modell "COST-Aktion 68 bis"

31 Die COST-Aktion 68 (Behandlung von Klärschlamm) wurde als konzentriertes Forschungsprojekt unter 13 Staaten durchgeführt und abgeschlossen. Hinsichtlich der geplanten Nachfolgeaktion gedenkt die Gemeinschaft als solche an Stelle ihrer Mitgliedstaaten aufzutreten, wogegen nichts einzuwenden ist; dies bedingt gemeinschaftsintern die Konzertierung der Forschungsanstrengungen der einzelnen EG-Staaten durch die Kommission. Auch dies ist durchaus normal. Ein Problem ergibt sich aber dadurch, dass die Konzertierung zwischen der EG und den Drittstaaten nicht durch einen multilateralen "Gemischten Ausschuss", sondern von der Kommission wahrgenommen werden soll. Entsprechend würde der EG-interne Projektleiter mit dem COST-Projektleiter identisch sein (was in praxi noch annehmbar wäre); doch würde er ausschliesslich von der Kommission ernannt und mandatiert.

32 Diese Details mögen unerheblich erscheinen. Vermutlich wäre deren Auswirkung auf die praktische Durchführung der Aktion kaum von Bedeutung. Institutionell ist das Ganze aber nicht unproblematisch; denn

- der Drittstaat hat keinen Anteil an der effektiven Beschlussfassung;

- 5 -

- ein Bürger eines Drittstaates kommt als Projektleiter nicht in Frage;
- statt einer Relation unter gleichberechtigten Partnern, wird der Drittstaat sektorell und rechtlos in die Gemeinschaft einbezogen, insofern die Verwaltung des Abkommens der Kommission, statt einem zwischenstaatlichen Ausschuss gegeben wird;
- Anders ausgedrückt: der Drittstaat "darf" sich verpflichten, an einem Gemeinschaftsprojekt teilzunehmen, ohne an dessen Leitung beteiligt zu sein.

Hierin liegt ein Satellisierungseffekt, dem die Schweiz aus Souveränitätsgründen kaum zustimmen können; dies um so weniger als es sich nicht um ein gewaltiges EG-Projekt handelt, zu dem die Schweiz einen relativ geringen Beitrag leisten würde (wie dies bei der Fusion der Fall ist); es geht vielmehr um eine "typische" COST-Aktion, bei der die Beiträge der Drittstaaten in einem ausgewogenen Verhältnis zu jenem der Gemeinschaft stehen.

33 Der Aushandlung des Abkommensentwurfes für die COST-Aktion 68 bis kommt insofern eine grosse Bedeutung zu, als damit ein Modellvertrag für künftige Abkommen dieser Art geschaffen werden soll.

4 Etat des actions en préparation

En ce qui concerne les différentes actions qui furent l'objet des discussions du Comité, l'on peut relever ce qui suit:

41 Fibres optiques - COST 208

Le projet de déclaration commune d'intention (COST/48/77) ne rencontre pas d'opposition. Le groupe de travail réuni à Cambridge le 23 juin semble s'être entendu sur la désignation d'objectifs de recherches à long terme. Ceux-ci figurent dans l'annexe II du document COST/65/77. La question d'une éventuelle participation de la Suisse devrait être prochainement tranchée.

42 Réseau européen experimental de stations océaniques - COST 43

La discussion a surtout porté sur la répartition des contributions financières. La Suisse ne participe pas à ce projet. Il serait peut-être utile de savoir jusqu'à quel point l'institut suisse de météorologie est-il intéressé à suivre l'évolution de ce projet.

43 Technologie des denrées alimentaires - COST 90

Le projet A (propriétés physiques) semble avancer dans le cheminement des procédures communautaires. Par contre, il n'en est pas de même du projet B (B et C) car les organes communautaires en sont à des disputes de compétences: "Est-ce un projet agricole ou un projet industriel?"

44 Télécommunication. Réunion du comité élargi - COST 201, 202

Des 20 propositions de recherches qui sont parvenues à ce comité six ont été acceptées. Il existe une tendance à s'accorder sur des recherches à long terme. L'évolution des actions 201 et 202 est considérée comme bonne.

45 Mariculture

Il s'agit d'une proposition irlandaise dont la première esquisse, présentée à la séance du comité du 3 mai, contient plusieurs éléments intéressants. Bien que le Saumon ne semble plus vouloir remonter le Rhin pollué, il serait tout de même intéressant de connaître l'intérêt de quelques milieux en Suisse concernant ce projet piscicole.

46 Micropolluants - COST 64 b;
Qualité de l'atmosphère - COST 61

Les descriptions techniques semblent prêtes. Il s'agirait d'un programme communautaire avec participation des pays tiers. L'accord sera à l'image de celui de l'action 68bis.

Concernant l'action 61, il serait utile de sonder l'intérêt de l'office de la protection de l'environnement.

5 La recherche scientifique en Yougoslavie

En marge de l'ordre de jour, le délégué yougoslave, M. E. Pritzmajer, Secrétaire général de la "Communauté" de recherche de Slovénie a fait un rapport sur l'organisation de la recherche dans son pays. Chacune des 6 républiques (Bosnie - Herzégovine, Croatie, Macédoine, Monténégro, Serbie, Slovénie) possède ses institutions de la politique scientifique appelées "Communautés". Celles-ci semblent dispo-

- 7 -

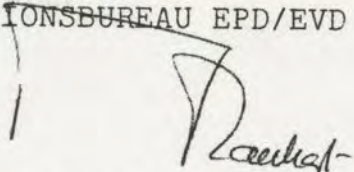
ser d'une large autonomie. Elles ont institué leur propres organes de coordination. C'est ainsi qu'elles ont mis sur pied des "actions concertées" au niveau fédéral ("programmes nationaux") dont l'une est orientée sur l'énergie et une autre sur la pollution dans l'Adriatique.

C'est une assemblée de ces communautés qui aurait pris la décision de participer à des projets de la COST.

Le conseil exécutif fédéral a certains pouvoirs sur ces communautés concernant la recherche nécessaire aux services fédéraux ("Ressort Forschung") et la coopération scientifique internationale.

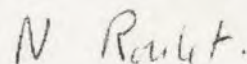
Des efforts sont en cours pour améliorer la recherche dans les industries.

INTEGRATIONSBUREAU EPD/EVD



(Franz Blankart)

AMT FUER WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG DES EDI



(Nicolas Roulet)